

Von: Eckhard Koop <eckhard.koop@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. März 2023 20:20
An: Buergermeister
Betreff: Änderungsvorschläge zur Nutzungsvereinbarung DUB

Sehr geehrter Herr Busse,

nach ausführlichen Besprechung und Prüfung des Entwurfes der Nutzungsvereinbarung in unserer Fraktionssitzung am 27.03.2023, haben wir wie gewünscht, nachfolgende Änderungsvorschläge für die Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet.

Eigentumsklärung der Steganlage in der Badestelle der Stadt Kremmen – aufgrund des unter Punkt 1 (erster Absatz) genommenen Bezugs auf die Steganlage.

Zu Punkt 1 (unterhalb der Tabelle): Der uneingeschränkte Zugang an den vorgenannten Tagen ist durch die geöffneten Toranlagen auf dem Flurstück 13/4 sowie auf dem Flurstück 13/3 zu gewährleisten, inkl. der nördlichen Toranlage im Uferbereich der Steganlage auf dem Flurstück 8 der Flur 24 auf der Flurstücksgrenze des Flurstücks 13/3.

25 permanent ausgeschilderte Parkplätze (Reservierung) für die 2 dort ansässigen Vereine.

Zu Punkt 3: Der in Abschnitt 2. vereinbarte Pachtzins wird alle zwei Jahre ab Wirksamwerden dieser Nutzungsvereinbarung um den Prozentwert der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für die jeweils vergangenen fünf Jahre festgestellt. Oder festgesetzt?

Zu Punkt 4: Angabe der Quadratmeterzahl der Parkfläche? Keine weitere Versiegelung und keine Vergrößerung der Parkfläche.

Zu Punkt 6: Die Nutzungsvereinbarung wird auf die Dauer von zwei Jahren ab dem Tag des Beginns der Pachtzahlungspflicht vereinbart.
Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Partei 3 Monate vor Jahresende (31.12.) die Vereinbarung kündigt.

Zu Punkt 7: Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, wenn Herr Robert Baumgart nicht mehr Erbbauberechtigter ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Koop
Fraktionsvorsitzender DUB